



Dein Verein in Trier!

FSV Trier Tarforst · Kohlenstraße 57 · 54296 Trier

## NUTZUNGSVEREINBARUNG

*zwischen*  
**dem FSV Trier-Tarforst e.V.**  
**Kohlenstraße 57, 54296 Trier**  
**(vertreten durch den 1. Vorsitzenden)**  
und

dem/der Veranstalter/in:

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner:

### § 1

**Raumreservierungen sind nur in Verbindung mit dieser Nutzungsvereinbarung gültig!**

Dem Veranstalter werden am \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ Uhr der Raum/die Räume \_\_\_\_\_

siehe Anlage überlassen. Die Überlassung gilt für folgende Veranstaltung

(Titel): \_\_\_\_\_

### § 2

Der/die Veranstalter/in erhebt von den Teilnehmern / Besuchern **keine** Teilnahmegebühren.

Die Überlassung erfolgt:

unentgeltlich

gegen Kautions von \_\_\_\_\_ €

gegen eine Miete von \_\_\_\_\_ €

gegen eine Zahlung einer Reinigungspauschale von \_\_\_\_\_ €

Insgesamt belaufen sich die Kosten inklusive Kautions auf \_\_\_\_\_ €.

Die anfallenden Kosten für in Anspruch genommene **Getränke** sowie **Schankanlage** werden separat berechnet.



*Dein Verein in Trier!*

FSV Trier Tarforst · Kohlenstraße 57 · 54296 Trier

Die im Nutzungsvertrag unter § 1 genannte Nutzungszeit ist verbindlich. Bei entgeltlicher Überlassung von Räumen wird das vereinbarte Entgelt auch dann in Rechnung gestellt, wenn der Veranstalter die Räume nicht für den gesamten beantragten Zeitraum nutzt.

#### § 4

Der FSV Trier-Tarforst haftet nicht für Schäden, die den Veranstaltungsteilnehmern infolge von Mängeln an Gebäuden, Grundstücken und Gegenständen sowie durch Außerachtlassung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des FSV Trier-Tarforst beruhen, und bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit die Haftung des FSV Trier-Tarforst ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet dem FSV Trier-Tarforst für alle Schäden, die er, seine Mitarbeiter oder von ihm beauftragte Dritte schuldhaft verursachen. Der FSV Tarforst behält sich vor, in besonderen Fällen den Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu verlangen.

#### § 5

Die Veranstaltung erfolgt in ausschließlicher Verantwortung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen der Veranstaltung nicht gegen Gesetze zu verstoßen und versichert, dass das Ziel der Veranstaltung nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderläuft.

#### § 6

Der Veranstalter verpflichtet sich die Hausordnung zu beachten. Darunter fällt auch die zwingende Einhaltung der jeweils gültigen **Corona-Landesverordnung** (Beachtung Personenanzahl, 3 Gs, etc.).

#### § 7

Technische Geräte (Overhead-Projektor, Beamer, etc.) müssen gesondert beim FSV Trier-Tarforst e.V. angefordert werden.

#### § 8

Bei Nichteinhalten der Vereinbarungen werden dem Veranstalter in Zukunft die Räume nicht mehr für Veranstaltungen dieser Art zur Verfügung gestellt. Mündliche Abreden sind unwirksam.

Trier, den  
FSV Trier-Tarforst e.V.

, den  
Veranstalter/in